



# Friseurbesuche auf Staatskosten

von Thomas Brüggmann

**Dipl. Ök.  
Thomas Brüggmann**

*ist Präsident des Bundes  
der Selbständigen,  
Landesverband  
Nordrhein-Westfalen, und  
der Bundesvereinigung  
mittelständischer  
Unternehmer*



**A**ls „gemeiner Steuerzahler“ hat man es in diesem Land nicht leicht. Natürlich gibt es Ausgaben, die sich steuermindernd auswirken können, der Volksmund spricht dann von einem „von der Steuer absetzen“. Doch vieles – und das eint Gehaltsempfänger und Selbstständige – bleibt von einer steuerlichen Berücksichtigung grundsätzlich ausgeschlossen. Das gilt z.B. für die Kosten von Friseurbesuchen, obwohl – wie ein frustrierter Steuerzahler einmal sagte – „die Haare schließlich auch während der Arbeitszeit wachsen“.

Nun mag es extrem fürsorgliche Arbeitgeber geben, die ihren Angestellten auch den Friseurbesuch zahlen. Doch in diesem Fall muss diese zusätzliche Leistung des Arbeitgebers auch der Lohnbesteuerung unterworfen werden, man spricht dann von einem „geldwerten Vorteil“. Genauso wie auch die erlaubte Privatnutzung eines Firmenwagens versteuert werden muss. Es wird übrigens in beiden Fällen nicht nur bei der Besteuerung bleiben, sondern es werden zusätzliche Sozialversicherungsabgaben fällig, sofern die Beitragsbemessungsgrenzen nicht bereits überschritten sind. (Auf die von der möglichen Summe her geringfügigen Ausnahmeregelungen in Form sogenannter „Sachleistungen“ soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.)

Nun gibt es in diesem Land aber

Menschen, die offenbar gleicher als gleich sind und die sich unter anderem großzügig bemessene Visagisten- und Friseurbesuche auf Arbeitgeber- bzw. in diesem Fall Staatskosten gönnen. Zahlen sind hierzu bekannt u.a. von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne), Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (ebenfalls Grüne) und – man höre und staune – die gar nicht mehr im Amt befindliche Ex-Kanzlerin Angela Merkel (CDU). In allen Fällen wurden bzw. werden monatliche Kosten für Friseure, Visagisten und auch Fotografen in mindestens vierstelliger Höhe durch den Staat bezahlt – und über die lohnsteuerliche Behandlung ist bisher so gut wie nichts bekannt geworden. Doch dass eine Erfassung und Versteuerung als geldwerter Vorteil erfolgt, dürfte höchst unwahrscheinlich sein. Denn allein schon aufgrund der Höhe der geleisteten Zahlungen für z.B. Friseure und Visagisten dürften sich dann bei den meisten der so protegierten Politiker zusätzliche Lohnsteuerzahlungen ergeben, die (salopp ausgedrückt) ihr bisheriges „Netto“ weitgehend auffressen würden.

Nun mögen Baerbock & Co. argumentieren, dass ihre Haare auch während der Dienstzeit wachsen und sie außerdem bei offiziellen Terminen gut aussehen müssten. Doch das ist bei jedem anderen Arbeitnehmer oder Selbstständigen stets auch der Fall – und das Finanzamt kennt hier keine Gnade. Es wäre an der Zeit, dass sich z.B. einmal der Bund der Steuerzahler dieser Sache annehmen würde. Ein entsprechender Hinweis wird erfolgen, das versprechen wie unseren geneigten Lesern! ■